

Vereinbarung mit Cölln 1740

14,1

Verstrichenen Montag ist bey mir unsere ordentl Seßion gehalten und dabey auß der von dem Mülheimer Consistorio an unsere Gemeinde vorlängst geschehenen deputation resolviert worden ist, nehmlich

Umb die Mülheimer Consistorialen freundlich zu ersuchen, Herrn Prediger Lepper zu erlauben, unß solange es unserer Gemeinde conveniren würde, in sacris zu bedienen, welche wir mit gebung von R 100 jährlich an Prediger Lepper erkennen werden; ich auch ersucht worden bin solches sowohl Herrn Prediger Lepper als dortiges Consistorio behörend anzuzeigen, da aber selbiges nicht persöhnlich verrichten kan, alß gelieben ?? solches, sowohl Herrn Prediger Lepper alß Consistorio nebst dienstl. Empfehlung behörend? Zuu notificiren Cöllen den 22. September 1740